Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1990/3/13 4Ob1511/90

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 13.03.1990

Norm

MRG §30 Abs2 Z6 A

Rechtssatz

Wird die Wohnung nach Verlegung des Wohnsitzes ins Ausland nur noch in unregelmäßigen Abständen benutzt und nimmt der Vermieter dies durch Jahre nicht zum Anlaß einer Kündigung, liegt darin ein schlüssiger Verzicht auf die Geltendmachung dieses Kündigungsgrundes.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 1511/90
  Entscheidungstext OGH 13.03.1990 4 Ob 1511/90

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1990:RS0070252

Zuletzt aktualisiert am

25.09.2008

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at